

Verbandsgemeinde Liebenwerda
- Die Verbandsgemeindegemeinderin -

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Stadt Uebigau-Wahrenbrück in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung, ordne ich an:

Es ist im „Verbandsgemeindekurier“ bekannt zu machen, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung Wohnhaus, Hauptstraße in Saxdorf“ der Stadt Uebigau-Wahrenbrück, OT Saxdorf, in der Fassung Januar 2026 in der Zeit vom 24.02.2026 bis zum 25.03.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, elektronisch auf der auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Bad Liebenwerda, den 27.01.2026



Claudia Sieber
Verbandsgemeindegemeinderin